

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 46 (1973-1974)

Heft: 11

Rubrik: Heilpädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FEBRUAR 1974

Allgemeine Bestimmungen und Richtlinien für Hilfsschulen

Lernziele

Vorbemerkung der Redaktion: Für die Hilfsschulen im Kanton Luzern sind Richtlinien herausgegeben worden, die wir auszugsweise den heilpädagogisch Interessierten gerne zur Kenntnis bringen in der Hoffnung, es könnte da und dort eine fruchtbare Diskussion über dieses immer wieder heikle Thema ausgelöst werden. Da auch in andern Kantonen analoge Arbeiten vorhanden sind, bietet diese Zusammenstellung interessante Vergleichsmöglichkeiten. Andererseits sind vielleicht junge Lehrer ganz froh um klare Anhaltspunkte, die *einen* gangbaren Weg weisen, wobei zu sagen ist, daß auch andere Wege zum Ziel führen. Natürlich wollen wir nicht vergessen, daß alle Richtlinien wertlos sind, wenn der Pädagoge nicht die unabdingbaren menschlichen Qualitäten mitbringt.

Vorbemerkung

Mit den vorliegenden Richtlinien wird versucht, die Unterrichtsarbeit an den Hilfsschulen des Kantons Luzern zu koordinieren.

Die im Abschnitt *Bildungs- und Lernziele* aufgeführten Stoffziele (Lernziele) sind als *Maximalplan* zu verstehen. Das heißt also: Nur *einzelne Schüler* an der obern Grenze der Hilfsschulbedürftigkeit werden in *einzelnen* Fächern alle Lernziele im Verlaufe ihrer Schulzeit erreichen können. Der größte Teil der Klasse wird nur einen Teil der aufgeführten Lernziele erreichen.

Senkrechte Balken am linken Rand geben jeweils an, ungefähr in welcher Stufe diese Lernziele vom Lehrer angestrebt werden könnten. Es bedeutet dabei:

U Unterstufe = 1.–3. Schuljahr
M Mittelstufe = 4.–6. Schuljahr
O Oberstufe = 7.–8. (9.) Schulj.

Die Nummer vor den Lernzielen gibt an, in welcher Reihenfolge sie

etwa angestrebt werden können. Allerdings ist eine systematische Abfolge in gewissen Fächern (z. B. Sprache!) kaum möglich, indem hier oft verschiedene Lernziele *gleichzeitig* verfolgt werden müssen.

In jedem Fall wird der Lehrer im Hinblick auf die je besondere Situation seiner Schüler eine Auswahl treffen müssen.

Die Richtlinien wären *völlig falsch verstanden*, wenn sie als *Verpflichtung* ausgelegt würden, die angegebenen Lernziele mit dem großen Teil der Klasse innert einer festgesetzten Zeitspanne zu erreichen.

Weder Eltern noch Schulbehörden können sich darauf berufen, daß der Hilfsschüler die gesetzten Ziele auch tatsächlich erreicht. *Der Lernzielkatalog ist eine Hilfe für den Lehrer.*

Er soll zeigen, welche Auswahl aus der Unzahl der möglichen Lernziele in der Hilfsschule getroffen werden könnte.

Lehrpläne können heute nicht «endgültig» in Kraft gesetzt werden. In diesem Sinne sind auch die vorliegenden «Richtlinien» als gegenwärtiger Stand einer dauernden Entwicklung zu verstehen. Die Hilfsschullehrerschaft (Mittel- und Oberstufe) des Kantons Luzern hatte anlässlich der Obligatorischen Lehrerfortbildung 70/71 die Gelegenheit, Teile dieser Richtlinien zu überarbeiten. (Leider konnte die Hilfsschullehrerschaft der Unterstufe an diesen Arbeiten nicht teilnehmen.) Aufgrund der Erfahrungen mit diesen «Richtlinien» und unter Berücksichtigung der Entwicklung auf den Gebieten der Psy-

chologie, Pädagogik, Didaktik und Heilpädagogik muß eine *dauernde Revision* des Lernzielkataloges erfolgen.

Allgemeine Bestimmungen

1. Umschreibung der Hilfsschule

Die Hilfsschule ist ein Teil der Volksschule und bezweckt, jene Kinder zu erziehen und zu bilden, die infolge bestimmter Lernbehinderungen besonderer Betreuung bedürfen.

In die Hilfsklassen werden Kinder aufgenommen, deren Lernbehinderung in erster Linie durch eine Entwicklungshemmung bedingt ist. Das Intelligenzniveau soll in der Regel zwischen einem IQ von 0,90 und 0,70 liegen. Da bei diesen Kindern die Entwicklungsmöglichkeit der gesamten Persönlichkeit beschränkt ist, bleiben sie nicht nur in ihrer geistigen, sondern auch in ihrer seelischen Entwicklung zurück. Die Hilfsschule berücksichtigt deshalb nicht nur die geringeren geistigen Fähigkeiten, sondern auch die mannigfachen charakterlichen Besonderheiten ihrer Schüler. Sie versucht, die im ganzen endgültige Benachteiligung dieser jungen Menschen durch besonders eingehende Betreuung so weit wie möglich zu mindern.

2. Bildungsziele

Die Hilfsschule bemüht sich, die Kinder zu harmonisch entwickelten Menschen heranzubilden, die bereit und fähig sind, ihre Verantwortung Gott und den Mitmenschen gegenüber möglichst selbständig zu tragen. Sie will ihre Schüler durch Erziehung und Unterricht so vorbereiten, daß ihnen der Eintritt in die Berufswelt und in das gesellschaft-

liche und kulturelle Leben ihren Kräften entsprechend ermöglicht wird, und daß sie später in der Lage sind, eine sinnerfüllte Existenz zu finden und ausreichend zu sichern.

Da die Hilfsschüler in mehr oder weniger ausgeprägtem Maße halt-schwach sind, pflegt die Hilfsschule die Willens- und Gemütsbildung mit besonderer Sorgfalt. Sie erzieht zu guten Gewohnheiten und versucht damit ebenfalls, den mangelnden Halt auszugleichen. Besonderes Augenmerk richtet sie auf die Bildung eines guten Arbeitscharakters, der sich durch gewissenhaftes, ausdauerndes und sorgfältiges Arbeiten auszeichnet.

3. Stoffplan (Lernziele)

Die Lernziele des Bildungsplanes geben an, was für den Hilfsschulunterricht aus dem Bildungsgut ausgelesen werden soll. Sie sind als *Maximal-Plan* gedacht und sollen als Richtlinien verstanden werden. Deshalb sind sie im einzelnen nicht streng verbindlich. Ueberdies dienen sie der Koordination der Hilfsklassen und Hilfsklassenstufen untereinander. Der Hilfsschullehrer ist deshalb bemüht, unter Berücksichtigung der jeweils besonderen Bedingungen, die durch die Eigenarten und individuellen Leistungsmöglichkeiten seiner Schüler gegeben sind, den Unterricht den Stoffplänen anzunähern. Er läßt sich nicht von falschem Berufsstolz verleiten, seinen Schülern Kenntnisse und Fertigkeiten beibringen zu wollen, die sie infolge ihrer Entwicklungsbeschränkung weder je richtig erwerben noch tatsächlich anwenden können.

Der Bildungsstoff ist lebenspraktisch ausgerichtet und beschränkt sich auf das Wesentliche und notwendige; er umfaßt lebenspraktische Fertigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen, vorberufliche Zurechtstellung, Vorbereitung auf Heim und Familie, Orientierung in der Öffentlichkeit und Bindung an religiöse und sittliche Werte.

Für Knaben und Mädchen sind grundsätzlich die gleichen Bildungsmöglichkeiten anzustreben.

U M O A. Mündliche Sprachpflege

Sprechen (MA: Mundart, S: Schriftsprache)

- 1- Einfache Handlungen (z. B. das Tischdecken) in kurzen, einfachen Sätzen beschreiben (MA)
- 2- In Bilderbüchern Tiere und Gegenstände benennen (MA)
- 3- Anhand eines illustrierten Märchenbuches ein bekanntes Kindermärchen in deutlicher Aussprache erzählen (MA)
- 4- Einen kindertümlichen Vers oder ein bekanntes Gedicht auswendig hersagen (MA)
- 5- Ein bekanntes Kindermärchen mit einfachen Mitteln dramatisieren (MA)
- 6- Eine kleine häusliche Begebenheit in kurzen, klaren Sätzen schildern (MA)
- 7- In der Mundart geläufig und deutlich sprechen
- 8- In der Schriftsprache deutlich sprechen
- 9- Einfache Antworten in der Schriftsprache geben
- 10- Ein Erlebnis lebendig schildern (S)
- 11- Einen einfachen Sachverhalt beschreiben (S)
- 12- Ueber einen Vorgang berichten (S)
- 13- Einfache Begebenheiten in Form von Stegreifspielen und Spielszenen darstellen (S)
- 14- Einer Unterhaltung oder einem Unterrichtsgespräch folgen und sich daran beteiligen (S)
- 15- Liedertexte und einfache Gedichte auswendig lernen und aufsagen (S, MA)
- 16- Einen mehrmals gelesenen Text in seinen wesentlichen Punkten wiedergeben (S)
- 17- Einen gehörten Text in seinen wesentlichen Punkten wiedergeben (S)
- 18- Sich in einfacher Schriftsprache verständigen
- 19- Den Ablauf eines Ereignisses schildern (S)

B. Lesen a (ganzheitliche Methode)

- 1- Einen kurzen, aus dem Erlebnis- und Interessenkreis der Kinder mit der Klasse zusammengestellten Text (3-4 Sätze gleicher Art) *ganzheitlich lesen*
- 2- Die in diesem Text vorkommenden *Wörter* lesen
- 3- Die Sätze zu Fragen umstellen
- 4- Mit den vorhandenen auf Halbkarton geschriebenen Wörtern kurze Sätze legen.
- 5- Wörter mit gleichem Anlaut richtig ordnen
- 6- Den Anlaut eines gesprochenen Wortes abhören
- 7- Den Endlaut eines gesprochenen Wortes abhören
- 8- Einen bestimmten Laut dem entsprechenden Buchstaben zuordnen
- 9- Ein Wort mit Zudecken auf- und abbauen
- 10- Ein angefangenes, gut bekanntes Wort fertig schreiben
- 11- In einem Lückentext das richtige Wort einsetzen, wenn richtige und falsche Wörter danebenstehen
- 12- Aus einem Wort durch Gestaltabbau und -aufbau ein neues Wort bilden
- 13- Ein unbekanntes *leicht verständliches* Wort lesen
- (14) Ein bekanntes Wort auch in Druckschrift lesen *
- (15) Ein leichtes unbekanntes Wort in Druckschrift lesen *
- * wenn mit verbundener Schrift begonnen wurde
- 16- Einfache Lesestücke aus dem Erlebnis- und Interessekreis der Kinder oder Texte aus Leseheften lesen und sie verstehen
- 17- Den Sinngehalt eines Lesestückes mündlich oder bildnerisch wiedergeben
- 18- Fließend, deutlich und sinnrichtig betont lesen

In allen Fächern steht die Gemeinschafts-, Gemüts- und Charakterbildung im Vordergrund.

4. Unterrichtsgestaltung

Für den Hilfsschulunterricht ist eine eigene Didaktik notwendig, die sich der Erkenntnisse der Heilpädagogik bedient und ihre Forderungen berücksichtigt.

Im Vordergrund aller Bemühungen des Lehrers stehen die erzieherischen Gesichtspunkte des Unterrichtes. Eine sorgfältige Pflege und Förderung von Wille, Ausdauer, Phantasie, Gemüt und Gemeinschaftsfähigkeit sind zur Erreichung des vorgenommenen Bildungszieles unerlässlich. Auch der Pflege und Schulung des Körpers wird besondere Beachtung geschenkt.

Aufmerksamkeit, Konzentrationsfähigkeit und Gedächtnis werden als Voraussetzung jeder geistigen Leistung bewußt und systematisch geschult. Die Erziehung zur Gemeinschaft geschieht nicht durch Besprechen, sondern durch praktisches Einüben. Besondere Bedeutung kommt deshalb dem Gruppenunterricht zu.

Die Unterrichtsatmosphäre ist entspannt, froh und freundlich. Das hilfsschulbedürftige Kind braucht in besonderem Maße Ermutigung. Diese wird nicht in erster Linie durch Worte, sondern vielmehr dadurch erreicht, daß der Lehrer den Schwierigkeitsgrad des zu erarbeitenden Stoffes der Lernbehinderung der Schüler anpaßt. Er vermeidet so eine Ueberforderung, welche sich durch die unausweichlichen Mißerfolge entmutigend auswirken müßte. Bei wichtigen Lernschritten führt er Vorübungen durch. Ferner bedenkt er, daß auch Unterforderung entmutigt, da sie das Selbstvertrauen des Schülers schwächt. Bewältigt das Kind hingegen die gestellten Aufgaben, so wird es durch das Erlebnis des Erfolges ermutigt, gewinnt Selbstvertrauen und ist eher bereit, die Mühen des Schulalltages auf sich zu nehmen.

Keinesfalls darf der aufgestellte Katalog von Lernzielen so verstanden werden, als gelte es nur, einzelne Lernziele isoliert nacheinander zu erreichen.

U M O

Lesen b (synthetischer Weg)

- 1- Die Großbuchstaben kennen
- 2- Einfache in Großbuchstaben geschriebene Wörter lesen
- 3- Einfache in Großbuchstaben geschriebene Sätze und kurze Texte lesen
- 4- Die Kleinbuchstaben kennen
- 5- Einfache in Groß- und Kleinbuchstaben geschriebene Wörter und Sätze lesen
- 6- Einfache auch in verbundener Schrift geschriebene Wörter und Sätze lesen
- 7- Einfache Lesestücke aus dem Erlebnis- und Interessenkreis der Kinder oder Texte aus Leseheften lesen und sie verstehen
- 8- Den Sinngehalt eines Lesestückes mündlich oder bildnerisch wiedergeben
- 9- Fließend, deutlich und sinnrichtig betont lesen

C. Mündlich-schriftliche Sprachpflege

- 1- Anhand von Wörtern Sätze bilden und aufschreiben
- 2- Einfache Schemasätze, die auf die Fragen «wer» «was» «wohin» antworten, aufschreiben
- 3- Kurze einfache Sätze aus dem behandelten Unterrichtsstoff nach Diktat aufschreiben, wenn sie entsprechend vorbereitet wurden.
- 4- Ein Erlebnis in gemeinschaftlicher Arbeit niederschreiben, wenn die Sätze mit der Klasse erarbeitet und an die Tafel geschrieben wurden
- 5- Einen einfachen Text fehlerfrei abschreiben
- 6- Ein unbekanntes Wort nach dem Gehör *lautrichtig* schreiben (Nicht orthographisch richtig!) (Namen, Fremdwörter)
- 7- Gut vorbereitete Texte nach Diktat aufschreiben
- 8- Selbst eine Niederschrift von 3-5 kurzen Sätzen schreiben
- 9- Einfache Beobachtungen durch Stichworte fixieren
- 10- Einfache Begebenheiten anhand von Bildergeschichten und Schulwandbildern beschreiben
- 11- Postkarten und Briefe richtig adressieren
- 12- Einfache Mitteilungen auf eine Postkarte schreiben
- 13- Einfache Mitteilungen in Briefform schreiben
- 14- Ein gegebenes Thema nach Besprechung mit Lehrer und Klasse in Form eines Aufsatzes darstellen
- 15- Eine Mitteilung oder Anfrage in Brief- oder Kartenform schreiben
- 16- In Geschäfts- oder Privatbriefen die jeweils passende Anrede und den entsprechenden Schluß finden
- 17- Einen einfachen Arbeitsrapport schreiben
- 18- Einige gebräuchliche Formulare richtig ausfüllen
- 19- Eine kurze Bewerbung schreiben
- 20- Einen Brief an eine Amtsstelle schreiben

Ausgangspunkt des Unterrichtes ist wo immer möglich ein konkretes Erlebnis, das in der Form des *Gesamt- und Blockunterrichtes* weiterverarbeitet wird. Da der Hilfsschüler nur Erfahrungswissen brauchen kann, setzt er sich im Unterricht tätig mit den Erfordernissen des Alltags auseinander. Sobald es nur um angenommene Fragen, um vorgestellte Situationen und um theoretische Erwägungen geht, erschließt

sich ihm der Sinn der Aufgabe nicht.

Der Lehrer redet wenig, um dem Schüler Zeit zum praktischen Erarbeiten und Üben zu geben. Alles Neue wird mit dem Bekannten innig verflochten, damit sich so die verschiedenen Einzelerfahrungen mit der Zeit zu einem gestalteten Ganzen fügen.

Ausreichender Lernerfolg wird aber nicht nur durch die Anpassung des Stoffes allein erreicht. Auch die

Unterrichtsmethode ist auf die Besonderheiten des Hilfsschülers abgestimmt. Weil bei ihm das ursprüngliche Interesse am Lernen fast völlig fehlt, nimmt der Lehrer vermehrt zu andern Motivationen Zuflucht. Von großer Bedeutung ist jedenfalls, daß die erbrachten Leistungen so bald wie möglich als richtig bestätigt oder korrigiert werden, denn dadurch wird der Lernerfolg merklich verbessert. Einen Weg dazu bietet die programmierte Instruktion.

Der Lehrer macht sich die Tatsache zunutze, daß die Schüler etwas gelten wollen, daß sie ihren Klassenkameraden nacheifern und sich an guten Noten freuen. Ferner stellt er auch den Wunsch des Kindes nach Zuneigung des Lehrers, die Bereitschaft, einem Vorbild zu folgen und den Wunsch nach Erfolg in Beruf und Leben in den Dienst des Lernens. Auch Wettbewerbe und Lernspiele können ein geeignetes Mittel zur Aktivierung sein, wenn sie so gestaltet sind, daß sie auch schwächeren Konkurrenten eine Chance bieten.

Sprachunterricht

1. Bildungsziel

Hauptziel des Sprachunterrichtes ist nicht die Sprache an sich, sondern ihre Funktion als Mittel zur Verständigung und zum Denken. Der Sprachunterricht vermittelt deshalb die Fähigkeit, sich mündlich und schriftlich möglichst klar auszudrücken und Gesprochenes wie Geschriebenes richtig zu verstehen.

2. Methodische Hinweise

Wo immer möglich soll die Mitteilungsfunktion (Verständigung) der Sprache im Unterricht berücksichtigt werden. Übungen sind vorwiegend so zu gestalten, daß der Schüler etwas mitteilt oder etwas erfährt. Sie sind weitmöglichst in einen größeren Sinnzusammenhang einzufügen.

3. Lernziele

(Sie geben an, was der Schüler *kann* und/oder *weiß*, wenn er das betreffende Lernziel erreicht hat.)

U M O D. *Rechtschreibung*

- 1- Wissen, daß man Dinge (im ganz konkreten Sinn, z. B. Tisch, Haus), Namen und Satzanfänge groß schreibt
- 2- Einfache Dehnungen und Kürzungen erkennen
- 3- Um- und Doppellaute erkennen
- 4- Den Punkt, das Frage- und das Ausrufzeichen in zusammenhängendem Text richtig setzen
- 5- Das Komma in Aufzählungen richtig setzen
- 6- Wörter durch langsames Sprechen in Silben trennen
- 7- Wörter auch nach einfachen Regeln in Silben trennen
- 8- Die Hinweise eines Wörterbuches verstehen, soweit sie für das elementare Schreiben wichtig sind
- 9- Ein einfaches Wörterbuch richtig handhaben
- 10- Das Anrede fürwort im Brief erkennen und groß schreiben
- 11- Die Wörter der Umgangssprache richtig schreiben
- 12- Gebräuchliche Fremdwörter richtig schreiben. Ihre Bedeutung kennen

E. *Sprachlehre*

- 1- Das Geschlecht der Dingwörter kennen. (Ausgenommen schwierige Fälle!)
- 2- Gebräuchliche Dingwörter in die Mehrzahl setzen
- 3- Dingwörter im Text erkennen
- 4- Eigenschaftswörter im Text erkennen
- 5- Die Steigerungsformen der gebräuchlichsten Eigenschaftswörter kennen
- 6- Gegensätze auffinden
- 7- Tatwörter im Text erkennen
- 8- Beobachtungen und Begebenheiten in der Gegenwart *und* Vergangenheit erzählen bzw. aufschreiben
- 9- Den 3. und 4. Fall im Satz richtig anwenden
- 10- Die drei Zeiten Gegenwart, vollendete Gegenwart und Vergangenheit richtig anwenden

F. *Schreiben* (ganzheitliche Methode)

- 1- Einfache Formen nachbilden
- 2- Einfache Grundelemente der Schrift nachbilden
- 3- Einem Wort an der Wandtafel oder auf dem Papier nachfahren
- 4- Ein Wort, das vorgeschrieben ist, nachschreiben, wenn der erste Buchstabe gegeben ist
- 5- Kurze Wörter mit prägnantem Schriftbild aus der Eigenfibel abschreiben
- 6- Die Buchstaben deutlich und korrekt schreiben und richtig verbinden
- 7- Geläufig, sauber und leserlich schreiben
- 8- Locker und rhythmisch schreiben
- 9- Eine einfache Auszeichnungsschrift schreiben

(synthetische Methode)

- 1- Einfache Formen nachbilden
- 2- Einfache Grundelemente der Schrift nachbilden
- 3- Alle Großbuchstaben der Steinschrift schreiben
- 4- Alle Kleinbuchstaben der Steinschrift schreiben
- 5- Verbundene Schrift abschreiben
- 6- Text aus Steinschrift in verbundene Schrift übertragen
- 7- Die Buchstaben deutlich und korrekt schreiben und richtig verbinden
- 8- Geläufig, sauber und leserlich schreiben
- 9- Locker und rhythmisch schreiben
- 10- Eine einfache Auszeichnungsschrift schreiben (wird fortgesetzt)

Heilpädagogisches Tagesheim der Stadt Bern

Auf 1. April 1974 ist die Stelle einer

GRUPPENLEITERIN

neu zu besetzen.

In Betracht fallen Lehrkräfte für praktisch bildungsfähige Kinder, Kindergärtnerinnen oder Lehrerinnen mit zusätzlicher heilpädagogischer Ausbildung und wenn möglich mit Erfahrung in der Erziehung praktisch bildungsfähiger Kinder.

Besoldungs- und Anstellungsbedingungen richten sich nach den für die Stadt Bern geltenden Bestimmungen.

Schriftliche Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an das Städtische Jugendamt, Predigergasse 8, 3011 Bern. Nähere Auskünfte erteilt der Leiter des Heilpädagogischen Tagesheims, Telefon 031 45 54 94.

Schulheim Leiern 4460 Gelterkinden

Das Schulheim Leiern (Heim für geistig behinderte Kinder) sucht auf Frühjahr 1974

1 LEHRKRAFT

für die Oberstufe (10 bis 14 Kinder)

Das Schulheim umfaßt eine Gemeinschaft von 40 Kindern (Knaben und Mädchen) und 15 Angestellten. Der Schulunterricht wird in drei dem Verständnis der Kinder angepaßten Abteilungen geführt. Schulbegleitend führen wir einen Abteilungsunterricht mit einer Werklehrerin.

Für unsere Lehrstellen ist eine spezielle Ausbildung erwünscht, aber nicht Bedingung.

Die Lehrkräfte haben keinen Internatsdienst.

Die Besoldung wird nach neuem, kantonalem Besoldungsgesetz ausgerichtet. Zulage für heilpädagogische Ausbildung.

Schriftliche Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise sind bis 13. März 1974 an das Schulheim Leiern, 4460 Gelterkinden zu richten. Nähere Auskunft erteilt die Heimleitung, Telefon 061 99 11 45.

Kant. Kinderstation Rüfenach

In unsere Beobachtungsstation ist auf Beginn des neuen Schuljahres eine Lehrstelle zu besetzen. Wir suchen

Lehrer oder Lehrerin

mit Primarlehrerpatent und evtl. zusätzlicher heilpädagogischer Ausbildung (keine Bedingung). Zu unterrichten sind maximal 8 Schüler im Pensum der Unterstufe.

Die Besoldung richtet sich nach aargauischem Dekret nebst einer Heimzulage.

Anfragen und Anmeldungen sind erbeten an: J. Fillinger, Heimleiter, Kantonale Kinderstation, 5235 Rüfenach. Telefon 056 98 12 91.

Hilfsschule Mellingen Aargau

An unserer Hilfsschule werden auf Frühjahr 1974 die Stellen frei für

2 Lehrer/innen

Besoldung nach Dekret des Kantons Aargau zuzüglich Ortszulagen.

Offerten mit den üblichen Unterlagen sind an die Schulpflege 5507 Mellingen zu richten.

Hilfsschule Pfäffikon

in der Gemeinde Freienbach am Zürichsee

Wir suchen auf kommendes Schuljahr (Beginn: April 1974)

eine Lehrkraft

wenn möglich mit Ausbildung für die Hilfsschule (kann eventuell in berufsbegleitenden Kursen erworben werden).

Besoldung gemäß kantonaler Besoldungsverordnung plus Ortszulage.

Angenehmes Arbeitsklima, landschaftlich und verkehrstechnisch vorzügliche Lage.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an das Schulrektorat der Gemeinde Freienbach, Herrn Hans Bucher, Churerstraße 98, 8808 Pfäffikon, Telefon 055 48 17 22 oder 055 48 33 17.

Heilpädagogisches Schulungszentrum Rapperswil-Jona

Nachdem wir unsere langjährige Sprachheillehrerin infolge familiärer Mehrbelastung verlieren, suchen wir auf Frühjahr 1974 eine

LOGOPÄDIN

für die Schulung geistig Behinderter. In Frage käme die Ausübung im Nebenamt während 2 Tagen pro Woche oder im Hauptamt, wobei während 3 bis 4 Tagen Logopädieunterricht an den hiesigen Schulen übernommen werden müßte.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen zu richten an Heilpädagogisches Schulungszentrum Rapperswil, Sägestraße 8, 8640 Rapperswil.

Mädchenerziehungsheim Obstgarten, Rombach bei Aarau

In unserem Heim für schulpflichtige Mädchen ist im Frühjahr 1974 eine

Lehrstelle an der Oberstufe

neu zu besetzen. Kleine Schülerzahl. Heilpädagogische Ausbildung ist erwünscht (mindestens heilpädagogisches Interesse), kann aber unter Umständen berufsbegleitend erworben werden. Externes Wohnen.

Auskünfte und Bewerbung:

Frl. M. Locher, Leiterin des Mädchenerziehungsheimes Obstgarten, 5022 Rombach, Telefon 064 22 15 40, oder
Dr. phil. A. Debrunner, Präsident der Aufsichtskommission, Pfaffental 743, 5726 Unterkulm, Telefon 064 46 20 84.

Niederrohrdorf

(6 km von Baden, 25 km von Zürich)

Legen Sie Wert auf

- Individualität Ihres Unterrichtes?
- Anwendung Ihrer besonderen pädagogischen Talente?
- gutes Teamwork innerhalb der Lehrerschaft?

Das finden Sie bei uns als Lehrer/in an der Unterstufe unserer

Hilfsschule

Die Abteilung zählt gegenwärtig 11 Schüler. Stellenantritt: 29. April 1974.

Besoldung nach kantonalen Ansätzen und Ortszulage.

Auskunft erteilt Ihnen das Sekretariat, Frau Meier-Streif, Telefon 056 96 12 99.

Anmeldungen an Schulpflege 5443 Niederrohrdorf.

Gegenüberstellung der verschiedenen Bezeichnungen betreffend geistige Behinderung – 1972

Kommentar zum Diagramm

Die IV-Regionalstellen für berufliche Eingliederung befaßten sich in den letzten 10 Jahren im Rahmen der eidgenössischen Invalidenversicherung mit einer bedeutenden Anzahl geistig Behinderter der verschiedensten Kategorien.

Die Erfahrung lehrt, daß eine Teamarbeit nötig ist, um all die Probleme der Sonderschulung, der Berufsberatung und der beruflichen Ausbildung geistig Behinderter immer im Blick auf das gesteckte Ziel, nämlich deren berufliche und soziale Eingliederung – zu lösen, zumal sich diese Bemühungen vielfach über Jahre erstrecken.

Die Berufsberater der Invalidenversicherung stellen immer wieder fest, daß ein großes Hindernis zur Durchführung der erstrebten Teamarbeit in der un-

einheitlichen Terminologie liegt. Das Fehlen einer gemeinsamen Sprache auf dem Gebiet der geistigen Behinderung führte oft zu unnötigen Divergenzen und störte weitgehend die Zusammenarbeit. Die nachfolgende Gegenüberstellung der verschiedenen Bezeichnungen betr. geistige Behinderung will versuchen, eine Brücke zu schlagen, wobei sämtlichen Berufsberatern für Behinderte empfohlen wird, in ihren Berichten nur noch die Terminologie der Schweiz. Kommission für Probleme der geistigen Behinderung zu benützen, und bei Angabe eines Intelligenzquotienten unbedingt auch noch den verwendeten Test bekanntzugeben.

Schweiz. Leiter-Konferenz der IV-Regionalstellen für berufliche Eingliederung

Geistige Behinderung (Oligophrenie)

Gegenüberstellung der verschiedenen Bezeichnungen

IQ		QI		Gegenüberstellung der verschiedenen Bezeichnungen	
IQ	QI	Medizinisch	Schulwesen	Berufliche Eingliederung	
100	100	Klinische Bezeichnung (alte)	Eidg. Invalidenversicherung (BSV)	Schweiz. Kommission für Probleme der geistigen Behinderung	Schweiz. Kommission für Probleme der geistigen Behinderung
85	85	Welt-Gesundheits-Organisation (WGO) (Rapport Nr. 392)	Hilfsschulfähig / Hilfsschüler	In der offenen Wirtschaft beruflich eingliederungsfähiger geistig Behinderter	In der offenen Wirtschaft beruflich eingliederungsfähiger geistig Behinderter
75	75	(Durchschnitt 100, Standardabweichung 15)	Schulbildungsfähiger	Schulbildungsfähiger geistig Behinderter	Schulbildungsfähiger geistig Behinderter
70	70	Leichte Oligophrenie oder Deblilität (-2,0 bis -3,3 Standardabweichung)	Praktisch-Bildungsfähiger	Lebenspraktisch förderungsfähiger geistig Behinderter	In einer geschützten Werkstatt beruflich eingliederungsfähiger geistig Behinderter
65	65	Mäßige mittelgradige Oligophrenie oder Imbezillität (-3,3 bis -4,3 Standardabweichung)	Gewöhnungsfähiger	In der Selbstsorge gewöhnungsfähiger geistig Behinderter	Beruflich nicht eingliederungs-, aber beschäftigungsfähiger geistig Behinderter
50	50	Schwere mittelgradige Oligophrenie oder Imbezillität (-4,3 bis -5,3 Standardabweichung)	Hilffloser	Nur pflegerisch betreubarer geistig Behinderter	Nur pflegerisch betreubarer geistig Behinderter
35	35	Hochgradige Oligophrenie oder Idiotie (- ab 5,3 Standardabweichung)			
20	20				

Prof. Dr. phil. Ernst Probst 80 Jahre alt

Die Pädagogen unseres Landes haben zu Beginn des neuen Jahres das Heft «Im Dienste der Gesundheit», herausgegeben von der Basler Lebensversicherungs-Gesellschaft, zugeschickt erhalten. Wer es noch nicht gelesen hat, sollte dies noch tun und vor allem auch den Beitrag von Prof. Probst «Reif werden für die Gegenwart» beachten. Er wird mir dann bestimmt beipflichten, wenn ich sage: Unser am 10. Februar 1894 geborene Jubilar ist 80 Jahre jung geblieben.

Der ehemalige Basler Schulpsychologe hat immer großen Anteil an der Entwicklung der SHG genommen, gehört er doch seit vier Jahrzehnten dem Vorstand der Basler Sektion an. Sein guter Rat und sein stets strahlender Humor haben wesentlich beigetragen zur guten Zusammenarbeit in unserem Verein. Die Basler Hilfsschullehrer, sie trugen damals noch diese Bezeichnung und brauchten sich dessen nicht zu schämen, hatten in Prof. Ernst Probst einen ausgezeichneten Mentor, der den Problemen mit großer Sachkenntnis und Sachlichkeit auf den Grund ging. Das dürfte zum guten

Teil daran liegen, daß er aus seiner reichen Praxis und Erfahrung heraus das Kind kannte, hatte er doch sozusagen von der Pike herauf gedient, zuerst als Primarlehrer, dann als Sekundarlehrer und schließlich als Schulpsychologe und Dozent. Er hatte ein großes Pensum zu bewältigen, heute ist der Schulpsychologische Dienst eine ziemlich umfangreiche Abteilung im Basler Erziehungswesen.

Neben dieser Tätigkeit aber hat sich Prof. Probst stets auch für die bürgerlichen Belange interessiert und damit seine Verbundenheit mit dem Bauernstand bekundet. Sein Urteil galt etwas und wurde gesucht.

Die «Gesellschaft zur Förderung geistig Behinderter in Basel», wie sich unsere Sektion jetzt nennt, wünscht dem Jubilaren und seiner lebenswürdigen Lebensgefährtin von Herzen noch viele schöne gemeinsame Jahre und verbindet diesen Wunsch mit einem Dank für alle Treue im Dienst am behinderten Kind und für die freundschaftliche Zusammenarbeit im Vorstand.

Adolf Heizmann

Einweihung der Zentralstelle für Heilpädagogik

Seit der Entstehung der Invalidenversicherung sind die allgemeinen und öffentlichen Ansprüche an die Behindertenhilfe enorm angestiegen. Durch private Initiative ist innerhalb eines Jahrzehnts eine solche Vielfalt der heilpädagogischen Institutionen und Bedürfnisse entstanden, daß eine vermehrte Koordination und Kooperation unbedingt notwendig geworden ist. Dazu kommen die Wünsche des Bundesamtes für Sozialversicherung, der Fachorganisationen und Elternverbände nach einer neutralen Beratungs- und Begutachtungsstelle für die zahlreichen und verschiedenartigen Ausbildungsvorhaben sowie das Anliegen des Verbandes der vier Heilpädagogischen Seminare der Schweiz nach einer engeren Zusammenarbeit und der Koordination der Ausbildung für heilpädagogische Berufe.

Mit der Schaffung der Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik (SZH) bestehe für die gesamte Heilpädagogik in der Schweiz eine Chance, gestand der Präsident des Verbandes, Dr. E. Bonderer, Zürich, anlässlich der offiziellen Eröffnung vom 17. November in Luzern, an der alle Kreise, welche auf höherer Stufe in der Sondererziehung zu tun haben, aus dem ganzen Lande vertreten waren. Er wies darauf hin, daß es in diesem noch nie so viele Ausbildungsstätten gegeben habe wie heute. Es gab aber auch noch nie so viele unausgebildete und ausgebildete Heilpädagogen. Diese Diskrepanz sei darauf zurückzuführen, daß man bis heute an den zuständigen Stellen der Kantone noch nicht genug erkannt habe, daß es mehr als ein gutes Herz brauche, um den Behinderten helfen zu können. Herz und Caritas seien notwendig, es

brauche aber auch fachlich ausgebildete Leute, Berufskennntnisse und fachliches Können. Wir müssen Forderungen stellen an die heilpädagogische Berufsausbildung. Für diese fehlen aber die rechtlichen und finanziellen Grundlagen noch weitgehend. Diese zu schaffen, ist zu einer dringenden staatspolitischen Aufgabe geworden. Wir müssen die bestehenden Ausbildungspläne durchzusetzen versuchen. Dr. Bonderer rief alle Anwesenden auf, sich dafür einzusetzen, daß für die Ausbildungsbedürfnisse der Heilpädagogie die entsprechenden rechtlichen und finanziellen Grundlagen geschaffen werden.

Unter den vielen Gästen konnte der Präsident vor allem auch den luzernischen Erziehungsdirektor Dr. Gut begrüßen, der seiner Freude darüber Ausdruck gab, daß die Zentralstelle in die Zentralschweiz gekommen ist. An Anknüpfungspunkten fehle es hier nicht, habe sich doch der Arzt Troxler bereits im Jahre 1836 der geistesschwachen Kinder angenommen. 1906 sei Hohenrain als Heim eingerichtet worden, und heute habe man in der Innerschweiz eine ganze Reihe Heime. In der Zentralstelle sehe er eine hochqualifizierte Dienstleistungsstelle, welche sich auf Universitäts-ebene bewege. Erziehungsdirektor Gut brachte in diesem Zusammenhang den Wunsch an, daß es in Zukunft gelingen möge, die Brücke zwischen Theorie und Praxis besser zu legen. Diese lägen heute zu weit auseinander. Heilpädagogik sei seines Erachtens ein Zweig der Erziehungswissenschaften. Sie sollte nicht ein isoliertes Dasein fristen, sondern als ein Teil der Pädagogik betrachtet werden. Heilpädagogik müsse zur Menschwerdung verhelfen, sie müsse die Menschenwürde mehr beachten.

Prof. Dr. E. Montalta überbrachte die Grüße der Universität Fribourg, die mit einem Auftrag des Heilpädagogischen Instituts an die Zentralstelle diese eigentlich gerettet habe. Diese hat nun bereits die ersten Gehversuche hinter sich gebracht, wurde sie doch vor ziemlich genau einem Jahr eröffnet. Für den Wei-

Wir suchen in unser Sonderschulheim für geistig behinderte Kinder und Jugendliche

Gruppenleiter/innen

zur Betreuung der Kindergruppen

Gruppenleiter

zur Betreuung der jugendlichen Burschen.

Die Besoldung richtet sich nach dem kantonalen Reglement. Freizeit und Ferien sind geregelt. Eintritt nach Vereinbarung.

Interessenten mit abgeschlossener Erzieherausbildung bitten wir sich zu melden bei:



Kinderheim Bühl
8820 Wädenswil
Telefon 01 75 05 18



Kanton Basel-Landschaft

Kant. Kinderbeobachtungsheim 4438 Langenbruck sucht

LEHRER - Stellvertreter/in

(Ref. Nr. 44)

vom 22. April bis Ende Juni 1974,

also für 10 Wochen in Heim-Sonderschule mit max. 12 normalbegabten Mädchen und Knaben im Alter von 10 bis 13 Jahren (4. bis 6. Schulstufe).

Besoldung und Stundenzahl (28 Wochenstunden) laut Reglement.

Zu der interessanten und individuellen Lehr-tätigkeit in der kleinen Klasse gehört auch die Teilnahme an den gemeinsamen «Fallbesprechungen» über die eigenen Schüler mit dem Psychiater, der Psychologin, der Fürsorge und der Heimleitung; dazu wäre die Abfassung von kurzen schulischen Beobachtungsberichten erwünscht.

Anmeldung an:

U. und K. Frankenberger-Zaugg, Kantonales Kinderbeobachtungsheim, 4438 Langenbruck BL. Telefon 062 60 14 60.

Das Erziehungsheim **Friedeck in Buch** (Kanton Schaffhausen) sucht auf Frühjahr oder Herbst 1974

1 Lehrer/in für die Oberstufe

Es sind im Maximum 15 verhaltensgestörte Knaben zu unterrichten gemäß den Lehrplänen des Kantons Schaffhausen.

Eine Wohnung außerhalb des Heims kann zur Verfügung gestellt werden. Die Besoldung richtet sich nach den kantonalen Ansätzen.

Das Heim wurde auf Gruppenerziehung umgestellt, und entsprechende Umbauten sind im Gange.

Wer sich gerne einer besonderen Aufgabe widmen möchte und es vorzieht, in einer ruhigen, unzerstörten Flußlandschaft wohnen zu können, wird auf seine Rechnung kommen.

Bewerbungen sind zu richten an die Erziehungsdirektion des Kantons Schaffhausen, 8200 Schaffhausen.

Auskunft erteilt gerne der Präsident der Heimkommission, Pfr. W. Wäckerlin, 8263 Buch (Telefon 054 8 71 53), oder die Heimleitung (Telefon 054 8 71 73).

Die **Primarschule Rümlang** (Zürcher Vorortsgemeinde) sucht auf Beginn des Schuljahres 1974/75 (22. April 1974) eine

Logopädin

für 12 bis 24 Wochenstunden. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an: Dr. B. Nüesch, Vizepräsident der Primarschulpflege, 8153 Rümlang (Telefon 01 7 89 72).

Primarschulpflege Rümlang

Schule Langnau a. A.

In unserer Gemeinde sind auf Frühjahr 1974

2 Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

zu besetzen.

Langnau ist eine aufstrebende Gemeinde im Sihltal und bietet in jeder Beziehung fortschrittliche Schulverhältnisse. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Bei der Wohnungssuche sind wir Ihnen gerne behilflich.

Wenn Sie in einem jungen, kollegialen Team mitarbeiten möchten, bitten wir Sie höflich, Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen dem Schulpräsidenten, Herrn W. Loosli, Stationsgebäude, 8135 Langnau a. A., einzureichen.
Schulpflege Langnau a. A.

Sonderschulheim Chur-Masans

Wir suchen für das Sonderschulheim

Heimeltern

Einem pflichtbewußten Ehepaar, das Freude an der Betreuung von Kindern hat, können wir in unserem gut eingerichteten Betrieb eine interessante Stelle bieten.

Einem Sonderschullehrer oder Absolventen einer Schule für Sozialarbeit steht bei uns ein vielseitiges Tätigkeitsgebiet offen.

Wir erwarten Teamfähigkeit, Selbständigkeit, Menschenkenntnis, Einfühlungsvermögen und persönliches Engagement. Möglichkeit den Werkunterricht zu erteilen.

Wir bieten gute Bezahlung, kantonale Pensionskasse. Schöne Wohnung steht zur Verfügung.

Wenn Sie sich für diese Stelle interessieren, richten Sie Ihre Bewerbung bitte an Herrn Max Boßhard, Tittwiesenstraße 85, 7000 Chur. Auf Wunsch sind wir gerne bereit, mit Interessenten den Betrieb zu besichtigen.

Schulgemeinde Berlingen TG

Auf Beginn des Schuljahres 1974/75 suchen wir für unsere Primarschule (1.–3. Klasse)

Lehrer oder Lehrerin

Wir bieten gute Arbeitsverhältnisse sowie zeitgemäße Anstellungsbedingungen.

Auskunft erteilt Ihnen sehr gerne:
R. Künzli, Schulpräsident, 8267 Berlingen

Stiftung Heilpädagogisches Tagesheim Biel

Auf 1. 4. 74 (evtl. nach Übereinkunft) ist wegen Demission
eine Stelle

zur Führung einer **deutschsprachigen Gruppe** von ca. 8 Kindern zu besetzen.

Heilpädagogen, Lehrer, Lehrerinnen, Kindergärtnerinnen und evtl. Handarbeitslehrerinnen, die sich für die Sonderschulung interessieren, sind gebeten, sich bis zum **25. Februar 1974** unter Beilage der nötigen Ausweise für diese Stelle beim Heimleiter, Herrn Rudolf Wehren, Reuchenettestraße 99a, 2500 Biel, anzumelden (Telefon 032 41 33 85).

Besoldung gemäß kantonaler Besoldungsverordnung je nach Ausweisen.

Noch frei für diesen Winter:

VORANZEIGE:

Jugendsporthotel Glogghuis Melchsee-Frutt, 1920 m ü. M.

Wiedereröffnung: Winter 1974/75

Unser Angebot:

- 160 Schlafplätze, modernst eingerichtet
- Hallenbad mit Fitnessraum
- Sauna
- Taschenbücherei
- vollständig eingerichtetes Film- und Fernsehzimmer
- Theorieräume mit Stereoanlage und Klavier
- Restaurant
- Sonnenterrasse
- Führungen durchs Wild- und Pflanzenschutzgebiet

Disponieren Sie bitte frühzeitig!

Verlangen Sie detaillierte Unterlagen durch:
Gerda und Franz Furling, Glogghuis
6061 Melchsee-Frutt

Ferienheim «Malezyt» – Habkern B. O. 1180 m über Meer, ob Interlaken

Für Sommer- und Skilager. 36 Betten, total bis 40 Plätze. Zimmer zu 2 bis 4 Betten, Theorieraum, Eßraum, Leiterzimmer. Nur für Selbstkocher. Ideal für Landschulwochen. Schönes Tourengebiet, Nähe Lift und Bad. Frei vom März bis Juni und ab 25. August 1974.

Auskunft: Verein für Ferienversorgung Spiez, Pfr. A. Schär, Oberdorf, 3705 Faulensee, Telefon 033 54 21 34.

Schweizerischer Kirchengesangsbund

Familiensingwoche

in der reformierten Heimstätte Gwatt am Thunersee vom 15. bis 21. April 1974
Singen, Spielen, Tanzen, Orff und Basteln
Anmeldeformulare bei Fritz Dähler, 4932 Lotzwil BE, Telefon 063 2 29 19

Eggerhaus in Schönengrund AR

Skilager noch frei!

Skilager – Klassenlager – Weekends
Sonniges Skigebiet mit Skilift und Sessellift
Hochhamm. Gemütliches, sehr gut eingerichtetes Appenzellerhaus für kleine und große Selbstkochergruppen.

Noch freie Termine Winter, Frühling, Herbst 74!

Auskunft: U. Coradi, Vogelsangstraße 33,
8133 Esslingen, Telefon 01 86 17 95.

terbestand sind die Finanzen noch nicht sichergestellt. Bereits hat sie aber ihre Existenzberechtigung unter Beweis gestellt. Die Gelder, welche von den verschiedensten Stellen, darunter auch von der SHG, gespendet worden sind, sind bestens angelegt. Mit denjenigen, welche für die Verschiebung des Urner Teufelssteins ausgegeben werden, wäre die finanzielle Lage der Zentralstelle für nicht weniger als vier Jahre gesichert!

PD Dr. E. E. Kobi, Basel, der mit seinem Kollegen Dr. Siegrist der eigentliche Promotor für die Zentralstelle war, kam in seiner Eröffnungsansprache auf den Begriff der Heilpädagogik zu sprechen, auf deren Gegenstandsbereich, Ziel und Aufgabe, die Mittel und Institutionen, die Funktionsrichtungen. Die Weite des Problemfeldes machte deutlich, daß der Heilpädagoge einer umfassenden und differenzierten Ausbildung bedürfe, sei es auf der Hochschulebene oder in nicht universitären Ausbildungsgängen (Heimerziehschulen). Es sei minimal mit einer Streubreite von insgesamt 6 bis 10 Prozent von Kindern zu rechnen, an denen heilerzieherisch gearbeitet werden müsse. Eine Studie aus dem Jahre 1971 habe für den Raum Basel sogar 16,1 Prozent an Kindern ergeben, die irgendwie behindert sind. Praktisch ist demnach jedes sechste Kind aus irgendwelchen Gründen in seiner Entwicklung beeinträchtigt. Der Referent rief die Anwesenden auf, dafür zu sorgen, daß die behinderten Kinder ebenfalls an unserer Welt teilnehmen können. Sie dürfen nicht zum Betreuungsobjekt herabgesetzt werden!

Schließlich war es noch am Leiter der Zentralstelle, Dr. A. Bürli sich in einem Kurzreferat vorzustellen. Er kam auf einige organisatorische Angelegenheiten zu sprechen. So steht über der Zentralstelle eine dreiköpfige Betriebskommission. Eine aus Vertretern verschiedener Instanzen und Organisationen heilpädagogischer oder ähnlicher Ausrichtung zusammengesetzte Konsultativkommission wird die Zentralstelle hinsichtlich Aufgabenbereich und

Tätigkeitsprogramm beraten und zur gesamtschweizerischen Koordination und Kooperation auf dem Gebiete der Heilpädagogik beitragen. Gemäß ihrem Reglement soll die SZH ihre Tätigkeit entfalten auf dem Gebiete der Aus-, Weiter- und Fortbildung von Heilpädagogen, auf dem Gebiet des Aufbaus und des Ausbaus der Heilpädagogik in der Schweiz sowie auf dem Gebiete der heilpädagogischen Forschung. In diesen Bereichen soll sie Aufgaben der Dokumentation und Information (Fachliteratur, Ausbildungsgänge), der Analyse und Planung (Ausbildungskonzeptionen, Berufsbilder), der Beratung und Begutachtung (neue Institute, Gesetze und Verordnungen der Invalidenversicherung), der Kooperation und Koordination (unter den heilpädagogischen Ausbildungsinstituten sowie den entsprechenden Organisationen und Verbänden) wahrnehmen.

Die Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik hat ein sehr breites Tätigkeitsfeld und zahlreiche Aufgaben vor sich, die in naher und ferner Zukunft in der Schweiz bearbeitet werden müssen. Sie kann ihre Aufgaben aber nur erfüllen, wenn der entsprechende finanzielle und personelle Ausbau möglich wird.

Mit diesen Kurzreferaten war die offizielle Eröffnung der Zentralstelle vollzogen. Nun begab man sich vom Hotel Union in deren Räumlichkeiten an der benachbarten Alpenstraße, wo ein Aperitif serviert wurde. Bei diesem hatte man reichlich Gelegenheit, alte Bekanntschaften aufzufrischen und über diese und jene heilpädagogischen Probleme zu diskutieren. Man schätzte das so sehr, daß sich die Versammlung erst zu sehr fortgeschrittener Mittagszeit auflöste.

Wir von der SHG aus haben allen Grund, uns über die Verwirklichung der Zentralstelle für Heilpädagogik zu freuen. Sie wird ihr in grundlegenden Fragen der Ausbildung wesentliche Hilfe leisten können, und zwar von wissenschaftlicher Sicht her. Bis jetzt mußte vieles auf praktischen Erfahrungen aufgebaut werden, weil keine andere Möglichkeit bestand. Wir wünschen der

Zentralstelle für die nächste Zeit Konsolidierung, vor allem in finanzieller Hinsicht, denn erst dadurch wird sie optimale Arbeit leisten können für die Erziehbarkeit und Bildbarkeit von Kindern, die mit den andern nicht ganz Schritt zu halten vermögen. W. Hübscher

Ein Lesespiel für Lautdifferenzierungen

Die von Frau Luise Rossier herausgegebenen Lesespiele «Lies deine Wörter!» und «Lies deine Sätze!» erfreuen sich sowohl im In- als auch im Ausland großer Aufmerksamkeit. Wie die Erfahrungen gezeigt haben, kann mit solchen Lesespielen die Passivität der Hilfsschüler dem Lesen gegenüber überwunden werden. Durch die Spiele und das Spielen wird nämlich die motorische Aktivität geweckt, was sich animierend auf das Denken und die Arbeitsfreude auswirkt. Durch das Herumhantieren mit den einzelnen Silben und Buchstaben wird etwas Sichtbares zustande gebracht.

Beim neuesten Lesespiel «Schau mich gut an, hast Freude daran!» muß das Kind den perforierten Buchstaben selber finden und hat so Gelegenheit, als Einzelbeschäftigung seinem eigenen Arbeitsrhythmus entsprechend, diejenigen Lautverbindungen zu üben, die ihm besondere Schwierigkeiten bereiten.

Die im Mäppli untergebrachten 40 Lesespiele sind vor allem im Hinblick auf die Schwierigkeiten in der Lautdifferenzierung zusammengestellt worden. Dadurch, daß das Kind nicht das ganze Wort selber bilden muß, wie dies bei den üblichen Setzkasten geschieht, kann es seine Aufmerksamkeit auf jene Lautverbindung konzentrieren, die ihm besondere Mühe bereitet. Im neuen Lesespiel, das die beiden erwähnten ergänzt, sind vor allem jene Laute anzutreffen, welche am häufigsten verwechselt werden, also d - b, d - t, b - p, m - n, g - k, ie - ei, ch - ck, sch - st, st - sp. Die Lesespiele eignen sich gerade deswegen auch für die Behandlung von Legasthenikern. Die einzelnen Blätter sind von Ueli Stückelberger reizend illustriert worden.

Das neueste Lesespiel für Lautdifferenzierungen kann ab Mitte Februar 1974 bezogen werden. Der Preis pro Mäppli beläuft sich auf Fr. 8.—. Feste Bestellungen und sol-

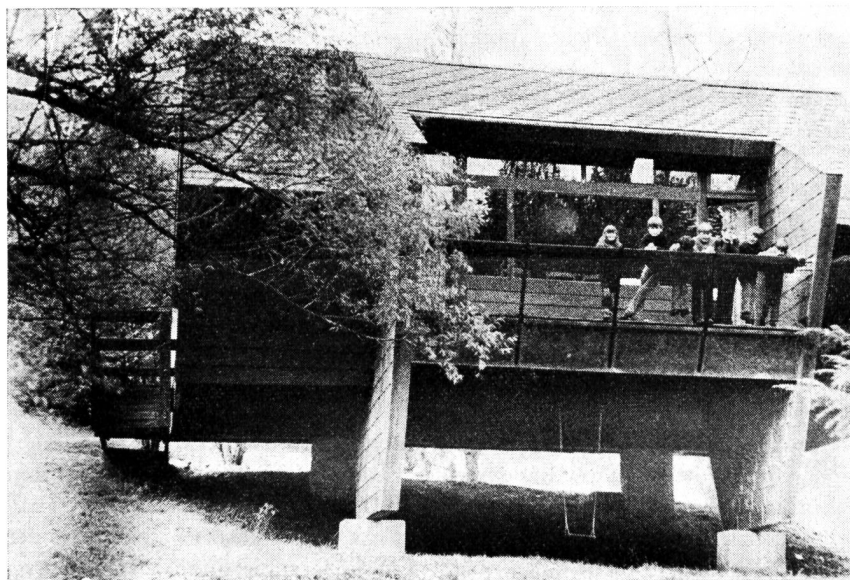
che zur Ansicht können ab Montag, 11. Februar 1974 entgegengenommen werden.

Lehrmittelverlag SHG
Zeughausstr. 38, 5600 Lenzburg

Ein Sonderschulheim in der Verlegung

Das Kinderheim Giuvaulta Rothenbrunnen führte vom 22. Oktober bis 2. November eine Schulverlegung im Pro Juventute-Feriendorf Bosco della Bella, im Tessin, durch. Das Dörflein besteht aus 27 Häusern, darin 7 bis 10 Betten. Die Zehner-Häuser waren somit gerade groß genug, um je eine Wohngruppe aufnehmen zu können. Die Schulverlegung führten wir schon zum drittenmal am gleichen Ort aus. Wir bezwecken damit folgendes:

lebnis. In Bosco della Bella wurden wir wie immer recht freundlich aufgenommen. Die Gruppen bezogen gleich ihre Häuschen und richteten sich dort ein. Die Tatsache, daß wir zum drittenmal die Verlegung am gleichen Ort durchführten, wirkte sich nur positiv aus. Sofort begann die Suche nach den bekannten Ecken und Winkeln, nach den geheimnisvollen Plätzchen im Wald um das Haus herum. Während der ganzen Schulverlegung wurde die



Den geistig behinderten Kindern neue Eindrücke vermitteln und sie Neues erleben lassen. Gelerntes Lebenspraktisches unter ganz andern Bedingungen üben. Intensivieren der Gruppenzugehörigkeit.

In unserm Fall kommt noch dazu, daß wir zu Hause im Heim keine dezentralisierten Gruppenwohnungen haben und somit dieses Moment in der Verlegung deshalb eine wichtige Rolle spielt.

Die Hinreise, übrigens auch die Rückreise, erfolgte mit dem Postauto. Schon das war natürlich für unsere Kinder ein ganz großes Er-

gruppen-Autonomie groß geschrieben. Im Gesamtkollektiven organisierten wir nur die Hin- und Rückreise. Alles übrige hatte die Gruppe selber zu organisieren. Das Schwergewicht lag auf der Besorgung des eigenen Haushaltes und auf der Benützung des geheizten Schwimmbades, neben Exkursionen in die nähere und weitere Umgebung. Zur Besorgung des Haushaltes gehörte auch der Einkauf der wichtigsten Lebensmittel und die Buchführung darüber. Mindestens einmal im Tag wurde von jeder Gruppe das Schwimmbad benutzt, mit allen Vorteilen, die die Bewegung im

Wasser für das behinderte Kind bietet. Ueberrascht waren wir auch immer über die Fortschritte, die im Schwimmen erzielt wurden. Durch gruppenweise Exkursionen nach Lugano, nach Melide und andern Zielen, konnte der Erlebnisbereich der geistig behinderten Kinder wesentlich erweitert werden. Innerhalb der Gruppen, sowie zwischen dem Erziehungspersonal und den Kindern wirkte sich das eng aufeinander angewiesen sein außerordentlich positiv aus. Von der Leitung aus stellte sich in erster Linie das Problem, das Personal, das in den einzelnen Häusern ziemlich stark gebunden war, hin und wieder zu entlasten und zu gemeinsamen Aussprachen zusammen zu bringen.

Die Leitung des Feriendorfes und die Mitarbeiter bemühten sich in rührender Art und Weise, uns in jeder Beziehung behilflich zu sein und halfen wesentlich mit, daß der Aufenthalt dort zu einem positiven Erlebnis wurde, das wir in unserem Jahresprogramm nicht mehr missen könnten.

Die Leitung des Feriendorfes schreibt dazu folgendes:

Das Feriendorf für Familien der Pro Juventute, Bosco della Bella, würde es begrüßen, die Häuschen vermehrt in den Dienst des behinderten Kindes zu stellen.

Das Dorf sieht seinen Hauptzweck wohl in der Aufnahme von kinderreichen Familien während den Schulferien. In der Zwischensaison jedoch besteht die Möglichkeit, die Häuschen an Heime für schwachbegabte oder leicht behinderte Kinder, Spezial- oder heilpädagogische Schulklassen, Klassenlager für praktische Bildung und Lebensfragen usw. zu vermieten.

Die dafür zur Verfügung stehenden Zeitperioden sind die Wochen vom 24. März bis 7. April 1974, der ganze Monat Mai, evtl. bis Mitte Juni, der Monat September teilweise, sowie die Wochen vom 20. Oktober bis 3. November 1974.

Fräulein L. E. Schoch, Bosco della Bella, 6981 Ponte Cremenaga, Tel. 091 73 13 66, wird Ihnen gerne jede gewünschte Auskunft erteilen und Fragen beantworten.